

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 4

Artikel: Hilfe für taubblinde Kinder

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geräusche unterscheiden lernen kann, müssen die gleichen Laute ständig wiederholt werden. Sobald das Kind herumzukriechen beginnt, das heisst etwa mit neun Monaten, sollte es einen Hörapparat bekommen, damit es in akustischem Kontakt mit seiner Mutter bleibt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kleinkinder den Apparat ohne weiteres annehmen und sich nicht mehr von ihm trennen. Grössere Kinder gewöhnen sich viel schwerer daran, da sie bereits das Horchen weitgehend durch das Schauen ersetzt haben.

Wenn das Kind ins Schulalter kommt

Wenn das Kind so trainiert bis zum Kindergartenalter bis zum Sprachverständnis gekommen ist, so wird ihm der Besuch eines normalen Kindergartens weiterhelfen, wenn nebenbei Hörtraining, Absehen und Sprechübungen fortgesetzt werden. Wenn die Gehörbehinderung schwerer ist, empfiehlt sich der Eintritt in den Kindergarten einer Sonderschule für Gehörbehinderte.

Möglicherweise, wenn die Gehörbehinderung nicht zu gross ist, wird das Kind — nötigenfalls mit einem Hörapparat — dem Unterricht in einer gewöhnlichen Schulklasse folgen können. Kinder, die Apparate tragen, müssen unter der fachgerechten Kontrolle eines Speziallehrers und eines Ohrenarztes stehen, damit ihnen die erforderliche Hilfe (Hörtraining usw.) zuteil wird.

Nach wie vor werden nicht alle gehörgeschädigten Kinder soweit kommen. Wenn sie am Volksschulunterricht nicht wirklich voll teilhaben können, müssen sie in einer Sonderschule für gehörbehinderte Kinder erzogen werden, denn nur diese verfügt über die nötigen fachlichen Spezialkenntnisse und technischen Einrichtungen, um schwer gehörgeschädigte Kinder für ein tätiges Leben vorzubereiten.

Pro Infirmis und Ohrenkliniken als Berater

Für alle gehörbehinderten Kinder aber bedeutet möglichst frühzeitige Erfassung und besonderes Training

Hilfe für taubblinde Kinder

In Zürich hat sich ein Komitee der Aktion «Licht im Dunkel» zur Schaffung einer Stiftung für das taubblinde Kind konstituiert. Das Komitee hat sich zur Aufgabe gestellt, den taubblinden Kindern die nötige Ausbildung zu vermitteln, geeignete Schulungsmöglichkeiten zu schaffen, Eltern und Erzieher anzuleiten und Lehrer und Hilfskräfte auszubilden. Ausserdem ist man bestrebt, nach dem Vorbild des Perkins-Instituts in Watertown (Massachusetts) und der Keller-Macy-Foundation, benannt nach der berühmten Amerikanerin Helen Keller und ihrer Lehrerin Anne Sullivan Macy, ein Heim für solche Kinder zu errichten. Aus Anlass der schweizerischen Erstaufführung des Films «The Miracle Worker», der die entscheidenden Jugendjahre Helen Kellers schildert, wird die Aktion «Licht im Dunkel» an die Öffentlichkeit treten, um die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen.

Für die Mitwirkung im Komitee konnte eine Anzahl prominenter Persönlichkeiten gewonnen werden, darunter Dr. Fritz Schneeberger, Direktor des Heilpädagogischen Seminars, Zürich, Gottfried Ringli, Direktor der kantonalen Taubstummenanstalt, Zürich, Taubstummenpfarrer Eduard Kolb, die Taubstummenlehrer Christian Heldstab und Andreas Büttiker, ein katholischer Geistlicher, ein Augen- und Ohrenarzt sowie Anita Utzinger, Inhaberin des Diploms des Perkins-Institutes.

von frühestem Kindesalter an die beste Voraussetzung für die spätere Erziehung und Ausbildung. Es ist deshalb sehr zu wünschen, dass alle diejenigen, welche mit Kleinkindern in Berührung kommen, auch bei uns wissen, wie wichtig die Feststellung einer Gehörbehinderung schon im Säuglingsalter ist. Einzelne Ohrenkliniken befassen sich auch bei uns bereits mit den besonderen Prüfungen und Beratungen. S.

Erfahrungen mit der Halbtagspensionierung

Hinweis auf eine Diplomarbeit

Wie mannigfaltig es mit der Handhabung der Altersgrenze und mit der Gestaltung des Ruhestandes in Wirklichkeit aussieht, zeigt uns eine kürzlich erschienene Publikation «Halbtagspensionierung und unregelmässige Beschäftigung von Pensionierten». Es handelt sich um die Diplomarbeit einer jungen Fürsorgerin, Delphine Champion, welche der Schule für soziale Studien in Genf vorgelegt wurde. In einer grossen Maschinenfabrik in Winterthur wurde 1958 die Halbpensionierung eingeführt. Die Verfasserin war in diesem Betrieb als Fürsorgerin tätig. Sie suchte nun durch Befragung von 110 Pensionierten zu erfahren, wie weit diese Einrichtung von den Pensionierten in Anspruch genommen und auch geschätzt wird. Die Halbtagspensionierung wird selbstverständlich auf ganz freiwilliger Basis durchgeführt. Sie soll Angestellten und Arbeitern, die aus irgendwelchen Gründen, finanziellen

und andern, dazu gewillt sind, ermöglichen, über die Altersgrenze hinaus zeitlich beschränkt und deshalb weniger anstrengend weiter zu arbeiten. Die junge Verfasserin hat aber darüber hinaus sich in anderen Betrieben des Platzes Winterthur umgesehen. Sie hat sich ganz erstaunlich gut mit Pensionierungsfragen vertraut gemacht. Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag für das heute so vielfach diskutierte soziale Problem. Wir begnügen uns hier, einige psychologische und soziale Ergebnisse aus dieser Arbeit herauszugreifen. Das wichtigste Ergebnis ist, dass ein relativ kleiner Teil der Betroffenen von der Möglichkeit der Halbtagspensionierung Gebrauch macht: nämlich ein Drittel. Es war übrigens gar nicht die Absicht, möglichst viele Arbeitnehmer für die Halbtagspensionierung zu gewinnen, sondern denen, die in beschränktem Masse weiterarbeiten möchten, dazu Gelegenheit zu geben. Die Leute